

Förderung zum Abbruch von Bauwerken zur Schaffung von neuem Wohnraum (Abbruchprämie)

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Abbruch von Bauwerken (Abbruchprämie).

Antragsteller:

Name:

Geb.datum.:

Adresse:

Tel.Nr.

Abzubrechendes Gebäude:

Liegenschaft/KG:

Grundstücksnr.:

Baubewilligung erteilt am:

Beantragte Art und Höhe der Förderung:

- Abbruch eines Gebäudes (ausgenommen ist der Abbruch nach baupolizeilicher Anordnung gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014):

Förderung in Höhe von 15 % der Abbruchkosten, max. € 2.000,00.

Die Förderauszahlung erfolgt nach erfolgtem Abbruch und nach schriftlicher Antragstellung.

- Schaffung von neuem Wohnraum im Ortskern (Baubeginn innerhalb von 2 Jahren nach Abbruch eines Gebäudes; Fertigstellung innerhalb weiterer fünf Jahre):

Förderung in Höhe von € 2.000,00.

Die Förderauszahlung erfolgt nach Fertigstellungsmeldung gem. § 30 NÖ Bauordnung 2014 und nach schriftlicher Antragstellung.

Über die Zuerkennung der Abbruchprämie entscheidet der Gemeindevorstand.

Bankverbindung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Beizulegen sind:

- Rechnung samt Zahlungsbestätigung für den Abbruch
- Entsorgungsnachweis

Mit meiner Unterschrift nehme/n ich/wir die Richtlinien „Förderung zum Abbruch von Bauwerken zur Schaffung von neuem Wohnraum (Abbruchprämie)“ der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. zur Kenntnis.

Datum:

Unterschrift/en: